

Gemeinde
5070 Frick



Vollzugsverordnung zum Parkierungsreglement der Gemeinde Frick

Stand: 24.09.2018

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vollzugsverordnung	3
§ 1 Bewirtschaftung	3
§ 2 Parkkarten	3
§ 3 Gebühren Dauerparkieren in Zonen und auf Parkplätzen mit Parkzeitbeschränkung (Parkkarten)	9
§ 4 Gebühren Dauerparkieren ohne Parkzeitbeschränkung (pro Monat)	9

Vollzugsverordnung

Gestützt auf das Parkierungsreglement vom 16. Juni 2017 erlässt der Gemeinderat folgende Regelungen zur Umsetzung:

§ 1 Bewirtschaftung

¹Die öffentlichen Parkplätze und der öffentliche Strassenraum werden gemäss Abbildung 1 bewirtschaftet.

²Personen, die im Besitz einer „Parkkarte für gehbehinderte Personen“ sind, werden von der Gebührenpflicht ausgenommen, wenn sie in den speziell dafür ausgeschiedenen Abstellplätzen parkieren und die Parkkarte hinter die Windschutzscheibe legen.

§ 2 Parkkarten

Es werden folgende Parkkarten ausgegeben:

Nutzergruppe	Oberirdische Parkplätze	Tiefgaragen
Gemeinde- und Lehrpersonal mit Arbeitsort in Frick	Monatsparkkarte A/O Tagesparkkarte A/O	Monatsparkkarte A/T
Berufstätige mit Arbeitsort Frick	Monatsparkkarte B/O	
Einwohner und Einwohnerinnen mit Wohnsitz Frick	Monatsparkkarte C/O	



- **Gebührenpflichtige Parkplätze**
- **Blaue Zone**
(Längsparkfelder Hauptstrasse)
- **eingeschränkte Nutzergruppen**
(Einschränkung gilt nur tagsüber)
- **Zeitliche Beschränkung**
(max. 3 bis 12h)
- **Regelung Dauerparkieren**
(inkl. gesamtes Gemeindegebiet
falls nicht anders geregelt)

Abbildung 1: Übersicht öffentliche Parkplätze und Bewirtschaftungsregime

Vollzugsverordnung zum Parkierungsreglement der Gemeinde Frick

Bezeichnung Parkplatz	Nutzungseinschränkungen	Höchstparkzeit	Gebühren / Gebührenpflichtige Parkzeit	Parkkarten	Bemerkungen
Gebührenpflichtige Parkplätze					
A) Tiefgarage Gemeindehaus		Max. 12 h	CHF 1.00 / h, Mo - Fr 06.00 -19.00 Uhr	Parkkarte A/T	
A) Parkplätze Gemeindehaus		Max. 4 h	0.5h gratis, danach CHF 1.00 / h Mo - Fr 06.00 -19.00 Uhr		
B) Parkplatz Widenplatz		Max. 12 h	1h gratis, danach CHF 1.00 / h Mo - So 06.00-24.00 Uhr		
C) Parkplätze Widenweg Kantonalbank/ Post/Spielplatz		Max. 12 h	0.5h gratis, danach CHF 1.00 / h Mo - Fr 06.00-9.00 Uhr		
D) Parkhaus Bahnhof		Max. 12 h	CHF 1.00 / h, Mo - So 06.00-24.00 Uhr	Parkkarte SBB	
E) Parkplatz Neumattstrasse (Racht)		Max. 12 h	0.5h gratis, danach CHF 1.00 / h Mo - Fr 06.00-9.00 Uhr		
F) Parkplatz Rebstock		Max. 12 h	CHF 1.00 / h Mo - Fr 06.00-19.00 Uhr		
G) Einstellhalle Widenboulevard			Private Einstellhalle		Private Einstellhalle mit 40 öffentlich zugänglichen Parkplätzen
Blaue Zone					
H) Parkplatz an Hauptstrasse K 292		Max. 1 h gemäss Regelungen Blaue Zone			
Q) Parkplatz altes FW Magazin		Max. 1 h gemäss Regelungen Blaue Zone		Parkkarte B/O Parkkarte C/O	Fallen mittelfristig weg

Bezeichnung Parkplatz	Nutzungseinschränkungen	Höchstparkzeit	Gebühren / Gebührenpflichtige Parkzeit	Parkkarten	Bemerkungen
Parkplätze mit eingeschränkten Nutzergruppen					
I) Parkplatz Schulanlage Ebnet Geb. A	Parkverbot ausg. im Verkehr mit Schule	Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr: Max. 3 h mit Parkscheibe oder Parkkarten A/O		Monatsparkkarte A/O Tagesparkkarte A/O	
J) Parkplatz Schulanlage Ebnet Sporthalle	Parkverbot ausg. im Verkehr mit Schule	Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr: Max. 3 h mit Parkscheibe oder Parkkarten A/O		Monatsparkkarte A/O Tagesparkkarte A/O	Abgabe einer beschränkten Anzahl Parkkarten an die Gewerbebetriebe, die ihr Areal im Gegenzug kostenlos zum Parkieren bei Grossanlässen im Schulareal zur Verfügung stellen.
K) Parkplatz Schulanlage Ebnet Sportplatz	Parkverbot ausg. im Verkehr mit Schule	Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr: Max. 3 h mit Parkscheibe oder Parkkarten A/O		Monatsparkkarte A/O Tagesparkkarte A/O	
L) Kiesparkplatz Zwidellen	Parkverbot ausg. im Verkehr mit Gemeindehaus und Polizei	Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr: Max. 3 h mit Parkscheibe oder Parkkarten A/O		Monatsparkkarte A/O Tagesparkkarte A/O	
M) Parkplatz HPS	Parkverbot ausg. im Verkehr mit Schule	Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr: Max. 3 h mit Parkscheibe oder Parkkarten A/O		Monatsparkkarte A/O Tagesparkkarte A/O	
N) Parkplatz FW/ZSO	Parkverbot ausg. Freiwillige Feuerwehr, Samariter, Zivilschutz			Monatsparkkarte A/O Tagesparkkarte A/O	
N) Besucher FW/ZSO	Parkverbot ausg. Besucher				

Vollzugsverordnung zum Parkierungsreglement der Gemeinde Frick

Bezeichnung Parkplatz	Nutzungseinschränkungen	Höchstparkzeit	Gebühren / Gebührenpflichtige Parkzeit	Parkkarten	Bemerkungen
O) Parkplatz Schulhaus 1912	Parkverbot ausg. Besucher mit Schule und Sauriermuseum	Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr: Max. 3 h mit Parkscheibe			
P) Parkplatz Schulhaus 1925	Parkverbot ausg. mit Parkkarte A/O	Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr: Max. 3 h mit Parkscheibe oder Parkkarten A/O		Monatsparkkarte A/O Tagesparkkarte A/O	
Zeitliche Beschränkung					
R) Parkplatz Blaie		Mo - Fr 06.00 - 18.00 Uhr: Max. 3 h mit Parkscheibe oder Parkkarte SBB		Parkkarte SBB	Fallen mittelfristig weg

Bezeichnung Parkplatz	Nutzungseinschränkungen	Höchstparkzeit	Gebühren / Gebührenpflichtige Parkzeit	Parkkarten	Bemerkungen
Regelung Dauerparkieren					
S) Altes Forstmagazin				Regelung Dauerparkieren	
T) Parkplatz an Stierackerstrasse				Regelung Dauerparkieren	
U) Parkplatz an Rampart				Regelung Dauerparkieren	
V) Parkplatz Friedhof				Regelung Dauerparkieren	
W) Parkplatz Schwimmbad/ Fitness Vitamare				Regelung Dauerparkieren	
X) Parkplatz Camping Frick				Regelung Dauerparkieren	

Vollzugsverordnung zum Parkierungsreglement der Gemeinde Frick

Bezeichnung Parkplatz	Nutzungseinschränkungen	Höchstparkzeit	Gebühren / Gebührenpflichtige Parkzeit	Parkkarten	Bemerkungen
Y) Schützenhaus Armbrustschützen				Regelung Dauerparkieren	ca. 12 vermietet an Jakob Müller AG, ca. 10 Plätze Eigenbedarf beim Clubhaus, 3 kostenlose Benutzerparkplätze für anliegende Wohnbauten
Z) Parkplatz Tennisplatz Juraweg				Regelung Dauerparkieren	

§ 3 Gebühren Dauerparkieren auf Parkplätzen mit Parkzeitbeschränkung (Parkkarten)

¹Monatsparkkarten

Nutzergruppe	Personenwagen		Lastwagen / Car		Motorräder		Anhänger bzw. Wohnwagen	
Gemeinde- und Lehrpersonal mit Arbeitsort in Frick	A/O	CHF 40.-	A/O	CHF 80.-	A/O	CHF 20.-	A/O	CHF 50.-
	A/T	CHF 100.-			A/T	CHF 40.-		
Berufstätige mit Arbeitsort Frick	B/O	CHF 40.-	B/O	CHF 80.-	B/O	CHF 20.-	B/O	CHF 50.-
Einwohner und Einwohnerinnen mit Wohnsitz Frick	C/O	CHF 40.-	C/O	CHF 80.-	C/O	CHF 20.-	C/O	CHF 50.-

²Monatsparkkarten werden auf maximal 2 Fahrzeuge ausgestellt. Es wird nur eine Karte ausgegeben.

³Wird für 12 Monate (ein Jahr) eine Karte im Voraus bezogen, so wird ein Rabatt von 10 % gewährt.

⁴Tagesparkkarten

Nutzergruppe	Personenwagen		Lastwagen / Car	Motorräder	Anhänger bzw. Wohnwagen
Gemeinde- und Lehrpersonal mit Arbeitsort in Frick	A/O	CHF 4.-	-	-	-

⁵Handwerkern, die im Gemeindehaus, dem Polizeigebäude, dem Schulareal oder einer anderen Infrastruktur der Gemeinde für Unterhalts- und Reparaturarbeiten tätig sind, können kostenlos Parkkarten ausgegeben werden.

§ 4 Gebühren Dauerparkieren ohne Parkzeitbeschränkung (pro Monat)

Kategorie	Oberirdische Parkplätze
Personenwagen	CHF 40.-
Lastwagen / Car	CHF 80.- -
Motorräder	CHF 20.-
Anhänger / Wohnwagen	CHF 50.- -

¹Wird für 12 Monate (ein Jahr) eine Karte im Voraus bezogen, so wird ein Rabatt von 10 % gewährt.

Vollzugsverordnung zum Parkierungsreglement der Gemeinde Frick

Vom Gemeinderat beschlossen am 05.02.2018 und in Kraft gesetzt am 01.06.2018.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindeammann: Gemeindegeschreiber:

Daniel Suter

Michael Widmer

Änderungstabelle – Nach Beschluss Gemeinderat

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung
§ 1 Abs. 2	09.07.2018	25.06.2018 (Art. Nr. 502)	Ergänzt, Gebührenbefreiung für Personen mit einer Gehbehinderung
Tabelle, Parkplatz „J“	03.09.2018	03.09.2018	Ergänzt, Regelung mit benachbarten Gewerbebetrieben
Tabelle, , Parkplatz C	24.09.2018	24.10.2018	Ergänzt mit Kundenparkplätze am Widenweg